

Sitzung des Kreistages am 08.07.2015

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

aus aktuellem Anlass möchte ich am Beginn meines Berichtes über die Tagung des UNESCO-Welterbe-Komitees in Bonn berichten, in dessen Rahmen auch der Antrag des Fördervereins Welterbe an Saale und Unstrut zur Entscheidung stand. Angesichts der schlechten Vorzeichen, nämlich einer Nichteintragungsempfehlung für den Antrag „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ des Weltdenkmalrates ICOMOS, standen die Zeichen am Beginn der Tagung nicht gut.

Mehr als 1.000 Delegierte und 200 Journalisten haben vor Ort im Weltkongresszentrum in Bonn das Geschehen verfolgt. Dort hatte das Komitee, dem 21 der insgesamt 191 Vertragsstaaten angehören, unter der Präsidentschaft Deutschlands über fast 40 Anträge zu entscheiden. Aus dem Burgenlandkreis gehörten der deutschen Delegation an: Dr. Holger Kunde, Karl Büchenschütz, Roland Thrän, Elke Simon-Kuch, Ronny Just und ich sowie zeitweilig Oberbürgermeister Bernward Küper. Unsere Delegation wurde unterstützt durch einen Mitarbeiter des Kultusministeriums und Frau Dr. Wendland, die Landeskonservatorin in Sachsen-Anhalt.

Ich denke, meine Damen und Herren, das Ergebnis kann sich sehen lassen: Das Welterbekomitee ist der Nichteintragungsempfehlung nicht gefolgt. Es hat vielmehr den Antrag zurücküberwiesen mit der Bitte um Überarbeitung, um uns die Möglichkeit zu geben, das Typische der Denkmallandschaft für den Zeitraum des Hochmittelalters und den Zusammenhang zwischen dem Dom und den Stifterfiguren in Bezug auf die Denkmallandschaft an Saale und Unstrut stärker herauszuarbeiten. Zugleich sollen die Grenzen des Antragsgebietes überprüft und mit den Vorstellungen von ICOMOS zusammengeführt werden. Deutschland wurde gebeten, eine überarbeitete Nominierung wieder einzureichen, für die ICOMOS nunmehr ratgebend zur Seite stehen soll.

Ich möchte mich heute vor dem Kreistag des Burgenlandkreises von ganzem Herzen bei allen Mitreisenden bedanken. Alle Mitglieder der deutschen Delegation aus dem Burgenlandkreis haben acht Tage lang angestrengt gearbeitet, beginnend mit ersten Strategiesitzungen um 7 Uhr morgens und meist endend mit ebensolchen Beratungen nach Mitternacht. Es gab dabei Höhen und Tiefen, aber insgesamt viele ertragreiche Gespräche mit den anderen

Komiteemitgliedern, mit ICOMOS und natürlich auch mit unserer Präsidentin, Staatsministerin Böhmer, den Bediensteten der deutschen Botschaft und des Auswärtigen Amtes. Bedanken möchte ich mich auch beim UNESCO-Referat des Kultusministeriums, vertreten durch den neuen Referenten, Herrn Meister, sowie beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.

Heute tagte der Vorstand des Welterbevereins und hat über das weitere Vorgehen beschlossen. Soviel darf ich dazu heute bereits sagen: Aufgrund des Beschlusses des Welterbekomitees der UNESCO hat der Förderverein zur Überarbeitung des Antrages einen sehr engen Zeitrahmen. Dieser muss bis zum Februar 2016 mit dem Weltdenkmalrat ICOMOS hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung abgestimmt und wieder bei der UNESCO eingereicht werden. Die inhaltliche Ausarbeitung des zu überarbeitenden Antrags liegt in der Verantwortung eines sehr kleinen Redaktionsteams, welches sich unter anderem aus Vertretern des Fördervereins, des Kultusministeriums, des Landesdenkmalamtes und der Vereinigten Domstifter zusammensetzt.

Finanzverwaltung

Nachtragshaushalt 2015

Im Landratsamt wird derzeit ein Nachtragshaushaltsplan für 2015 vorbereitet. Dieser Nachtragshaushaltsplan soll aktuelle Entwicklungen mit erheblichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgreifen. Er soll aber vor allen Dingen ein klares Bekenntnis des Burgenlandkreises zum Jobcenter-Standort Weißenfels werden. Ich beabsichtige mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltes die Voraussetzungen für den Umzug des Jobcenters vom ‚Weg nach der Marienmühle‘ in das ehemalige Sparkassengebäude am Niemöllerplatz zu schaffen. Dafür ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Für 2015 handelt es sich dabei um eine Verpflichtungsermächtigung.

Aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen des Jobcenters am gegenwärtigen Standort in Weißenfels soll das leerstehende Gebäude der ehemaligen Sparkasse in Weißenfels als neues Domizil für das Jobcenter ausgebaut werden. Der Um- oder Ausbau dieses Gebäudes durch den Burgenlandkreis unter Einbeziehung einer städtebaulichen Förderung ist wirtschaftlicher als eine Fremdvergabe. Der Betriebsausschuss hat sich bereits mehrfach damit beschäftigt und seine Zustimmung zum Vorgehen erteilt.

Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird von einer Investitionssumme von 12,2 Millionen Euro ausgegangen. Die Eigenmittel des Burgenlandkreises betragen nach derzeitigem Stand 8,75 Millionen Euro und werden über einen Kredit finanziert, der durch Mieteinnahmen gedeckt werden soll. Dazu kommen Fördermittel aus der Städtebauförderung in Höhe von 3 Millionen Euro. Die Stadt Weißenfels steuert 450.000 Euro dazu. Ich möchte aber bereits jetzt betonen, dass es sich hier nur um eine sehr grobe Kostenschätzung handelt. Ich schließe nicht aus, dass sich die Zahlen verändern werden, wenn das Vorhaben beplant wird. Dies kann aber erst erfolgen, wenn die Planungsleistungen vergeben sind.

Die Gesamtfinanzierung soll im Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan eingestellt werden. Mit Genehmigung des Nachtragshaushalts kann sofort mit der Ausschreibung der Planungsleistungen begonnen werden.

Bisher sind in der Finanzverwaltung weitere folgende Positionen bekannt, die in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden sollten, wobei die einzelnen Beträge überwiegend noch nicht feststehen:

Mehrbelastungen:

- Neubau Jobcenter Weißenfels: Verpflichtungsermächtigung in 2015, investive Auszahlungen sowie investive Einzahlungen aus Fördermitteln und Kreditaufnahme

2016 bis 2018, ab 4. Quartal 2018 Mieterträge, Abschreibungen, Unterhaltung, Tilgung, Zinsen (schon ab Kreditaufnahme)

- Vorfinanzierung Planungskosten STARK III für voraussichtlich zwei Schulen (investiv)
- Asylbewerber: Erhöhung der Aufwendungen sowie Kostenerstattung vom Land
- Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz: Mindereinnahmen von 2,4 Millionen Euro
- Jugendamt: Mehrbedarf von ca. 1,2 Millionen Euro vor allem bei Hilfe zur Erziehung
- Bildungsbüro (neues Produkt) zur Umsetzung des kommunalen Bildungsmanagements

Einsparungen:

- Zuschuss Breitbandausbau: Eigenmittel i.H.v. 146.000 Euro können reduziert werden, da Förderprogramm noch nicht vorliegt
- Reduzierung kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter: ca. 228.000 Euro (Einsparung Verwaltungsbudget i.H.v. ca. 1,5 Millionen Euro, Anteil Landkreis bei 15,2 Prozent)
- Einsparung Kosten der Unterkunft Jobcenter
- Auflösung Rückstellung Bildung und Teilhabe wegen Verzicht des Bundes auf Rückzahlung von in 2012 nicht verbrauchten Mitteln: 1,95 Millionen Euro
- mehr Kreisumlage wegen höherer Steuerkraftmesszahl und höherer Schlüsselzuweisungen
- gemäß endgültiger Festsetzung Finanzausgleichsgesetz: 78.600 Euro

Verordnungsentwurf zur Ausführung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt hat am 19.06.2015 unter anderem über den vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus beraten.

Laut Entwurf sollen die Landkreise in eigener Zuständigkeit über die Art und Rechtsform der Weiterleitung an die kreisangehörigen Gemeinden entscheiden. Zum Ausgleich des dafür entstehenden Aufwandes können die Landkreise nunmehr von den ihnen zur Finanzierung gemeindlicher Straßen zustehenden Beiträgen bis zu 2 vom Hundert der Beträge, die tatsächlich an kreisangehörige Gemeinde weitergeleitet werden, vorab entnehmen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern, dass der Burgenlandkreis von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen wird. Die bereits sehr rückläufigen Mittel für Investitionen in den gemeindlichen Straßenbau dürfen nicht noch dadurch geschmälert werden, dass Investitionsmittel zur Finanzierung der Verwaltung verwendet werden.

Das Land hat hier tief in die Trickkiste gegriffen, um die Verpflichtung zur Konexität zu erfüllen, ohne dafür eigenes Geld anfassen zu müssen. Letztlich muss der Verwaltungsaufwand zum Administrieren des Entflechtungsgesetzes aus der Kreisumlage gedeckt werden.

Personalamt

Neue Strukturen im Landratsamt

Gegenwärtig wird im Landratsamt eine Änderung in der Verwaltungsstruktur vorbereitet. Am 1. September, spätestens am 1. Oktober 2015 tritt ein neuer Dezernatsverteilungsplan in Kraft. Es ist vorgesehen, das Amt für Bildung, Kultur und Sport (einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen) mit dem Sozialamt, Jugendamt und der Stabsstelle Sozialplanung in einem Sozialdezernat zusammenzufassen, weil es hier viele Schnittstellen und Berührungspunkte insbesondere im Bereich des Kommunalen Bildungsmanagements gibt. Dezernent wird Ralf Michel.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen wird aus dem Dezernat I herausgelöst und mit im Dezernat II des Kreisbeigeordneten angegliedert, da Herr Engelhardt im Krisenfall auch den Stab leitet.

Eine grafische Darstellung erhalten Sie mit dem Kreistagsbericht.

Ordnungsamt/Ausländerbehörde

Ankunft der ersten Flüchtlingsfamilien in Tröglitz

Am 9. Juni sind die ersten Flüchtlingsfamilien in Tröglitz angekommen. Die drei Familien – darunter drei Kinder im Alter zwischen 18 Monaten und 11 Jahren – stammen aus Afghanistan und Indien. Die neuen Einwohner haben in zwei Wohnungen Einzug gehalten, die der Burgenlandkreis angemietet hat.

Um den kleinen Ort in der Gemeinde Elsteraue nicht erneut einem Medienansturm auszusetzen, hatte ich nach reiflichem Überlegen entschieden, in einer Pressekonferenz öffentlich über die Ankunft der Flüchtlinge zu informieren, nachdem es hierzu täglich Anfragen von Medienvertretern gab. Die Pressekonferenz fand am 11. Juni im Landratsamt statt. Die Flüchtlingsfamilien wurden noch vor der Unterbringung in Tröglitz in einem persönlichen Gespräch von mir über das Ansinnen informiert und auch darüber, was sich in der Vergangenheit in Tröglitz zugetragen hat. Dennoch waren sie bereit, Unterkunft in Tröglitz zu

nehmen und sich den Fragen der Medienvertreter zu stellen. Auch die Paten der Flüchtlingsfamilien und Mitglieder der Initiative „Miteinander – Füreinander“ kamen bei der Pressekonferenz zu Wort.

Im Nachgang hat sich diese Entscheidung, die Berichterstattung zur Ankunft der ersten Flüchtlinge nicht dem Selbstlauf zu überlassen, sondern zu steuern, als richtig erwiesen. Die Pressekonferenz in Naumburg wurde sehr gut angenommen, die Medienvertreter bekamen an Ort und Stelle Antworten auf ihre Fragen und es erfolgte eine sachliche Berichterstattung. Die Flüchtlinge blieben in Tröglitz weitgehend von Medienanfragen verschont.

Erlöse aus dem Benefizkonzert in Alt-Tröglitz

Am 21. Juni kamen über 700 Besucher in das Hyzet-Kultur- und Kongresszentrum nach Alt-Tröglitz, um ein besonderes Musikereignis zu erleben. Die neugegründeten Leipziger Bach-Solisten trugen gemeinsam mit dem Leipziger Barockorchester unter Leitung von Professor Georg Christoph Biller Bachkantaten vor. Dem ehemaligen Thomaskantor war es nach den tragischen Ereignissen am Osterwochenende in Tröglitz ein Anliegen, mit diesem Benefizkonzert zugunsten der Flüchtlinge wieder positive Stimmungen und ein Zeichen für Mitmenschlichkeit und Toleranz zu setzen. Der Burgenlandkreis ist dankbar für das Engagement dieses großartigen Musikers. Das Benefizkonzert spielte noch am selben Abend 7.242,57 Euro ein.

Nachdem in den vergangenen Tagen noch weitere Spenden eingingen, kam eine Summe von 9.393,57 Euro zusammen. Mit dem Erlös aus dem Benefizkonzert „Miteinander - Füreinander“, das am 1. Juni von dem Gemeindepädagogen und Konzertorganisator Christoph Buskies aus Greifenstein in Hessen mit Unterstützung von World Vision, dem Kirchenkreis Naumburg-Zeitz, der Kirchenregion Nördliches Zeitz und der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft in Alt-Tröglitz initiiert wurde, stehen nunmehr 11.173,57 Euro zur Verfügung. Das Geld wird zur Finanzierung von Lernmaterialien für Deutsch-Sprachkurse eingesetzt, so unter anderem zum Kauf von Lehrbüchern und CD.

Amt für Bildung/Kultur/Sport

Bundeskonzferenz für Bildungsmanagement

Bildung steht im Zentrum meiner Bemühungen. Daher war mir auch die Teilnahme an der Bundeskonzferenz für Bildungsmanagement in Berlin sehr wichtig. Bei der Konferenz, die ich zusammen mit Amtsleiter Dr. Lars Knopke besucht habe, kamen mehr als 400 kommunale Verantwortungsträger aus dem Bereich Soziales/Jugend/Bildung zusammen. Die

Veranstaltung bildete den Auftakt für das Bundesprogramm "Bildung integriert", mit dem das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Kommunale Bildungsmanagement in den Kommunen unterstützt. Das Bundesprogramm ermöglicht das Schaffen von zwei Stellen für das Kommunale Bildungsmanagement und wird zusätzlich flankiert von der Transferinitiative. Hier sind auch die Transferagenturen angesiedelt, die ihre aus ähnlichen Projekten zusammengetragenen Erfahrungen nun den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stellen.

Der Burgenlandkreis ist der erste Landkreis in Mitteldeutschland, der hierzu eine Zielvereinbarung abgeschlossen hat. Die Transferagentur Mitteldeutschland unterstützt den Landkreis bei dem Aufbau eines datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion hatte ich Gelegenheit, auf der Bundeskonferenz das beispielhafte Vorgehen im Burgenlandkreis vorzustellen und mit anderen kommunalen Entscheidungsträgern in einen Dialog zu treten. Es herrschte der Konsens, dass die Bildung in Deutschland sehr stark von Zuständigkeitsdiskussionen geprägt ist und man zu wenig vom Kind ausgeht. In den Diskussionen wurde deutlich, dass Kommunales Bildungsmanagement bundesweit ein Thema ist, das noch am Anfang steht.

Die Teilnehmer der Konferenz verwiesen auf die dringende Notwendigkeit, die Zuständigkeitshürden im Bildungswesen abzubauen und die uneinheitliche Bildungslandschaft im Interesse der Kinder aufeinander abzustimmen.

Mit der Transferagentur wurde das Thema in Auswertung der Bildungskonferenz noch einmal aufgegriffen. Überregional versucht die Agentur gerade den Kontakt zu den Landesministerien aufzubauen, um hier eine Abstimmung zwischen Bund, Land und Kommunen auf den Weg zu bringen. Für den Burgenlandkreis wurde betont, dass die Bildungslandschaft unwahrscheinlich reichhaltig ist und gerade auch mit Blick auf Netzwerke und Arbeitsgruppen schon viel erreicht wurde. Es wurde ein erster Sachstandsbericht übergeben. Dieser basiert unter anderem auf Gesprächen, die die Agentur im Landkreis geführt hat und auf weiteren Recherchen. In den nächsten Tagen wird der Bericht noch um Handlungsempfehlungen ergänzt.

Zwischenzeitlich habe ich zu der Frage, wie wir die Bundesländer einbinden können, die ja zuständig für die schulische Bildung sind, auch Gespräche mit unserem Kultusminister, der Präsidentin der Kultusministerkonferenz der Länder, Sachsens Staatsministerin Brunhild Kurth, und der Vizepräsidentin der Kultusministerkonferenz, NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann, geführt. Morgen werden der Burgenlandkreis und der Landkreis Wittenberg gemeinsam mit dem Direktor des Landesschulamtes sprechen und über unsere Vorstellungen eines Kommunalen Bildungsmanagements informieren.

Bauamt

Beseitigung von Hochwasserschäden

Der Kreistag kann heute den aktualisierten Maßnahmeplan (2. Fortschreibung) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 beschließen. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals das Ausmaß der Hochwasserkatastrophe vergegenwärtigen.

In Zeitz wurde am 3. Juni 2013 mit 6,52 m der höchste je gemessene Pegel der Weißen Elster erreicht. Dies führte dazu, dass am 5. Juni 2013 zwei Pfeiler einer Eisenbahnbrücke der Bahnstrecke Zeitz – Altenburg so schwer beschädigt wurden, dass der Güterverkehr zum Chemie- und Industriepark Zeitz eingestellt werden musste. Der Zeitzer Bahnhof wurde am 9. Juni 2013 geschlossen. In den ersten Tagen wurden über 1.000 Einwohner in Zeitz evakuiert. Nachdem die Objekte wieder begehbar waren, ging es an die Aufnahme der Schäden und an das Ermitteln der Schadenshöhe. Zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurden insgesamt 29 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von zirka 17 Millionen Euro aufgenommen.

Bis zum 31.12.2015 werden seitens des Bauamtes 19 Maßnahmen mit einem Volumen von zirka 7,7 Millionen Euro zum Abschluss gebracht. Das entspricht 45 Prozent.

Zurzeit steht das Land Sachsen-Anhalt mit dem Bund in Verhandlungen, dass der Fertigstellungszeitraum bis 2021 vorgesehen ist

Am heutigen Tag fand zum Thema Hochwasserschutz eine Beratung der Hauptverwaltungsbeamten des Burgenlandkreises mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) statt.

Derzeit wird durch den LHW ein neues Hochwasserschutzkonzept erarbeitet und mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt. Ziel ist es, den Flüssen mehr Raum zu geben und dadurch in Extremlagen eine spürbare Entlastung herbeizuführen.

Durch das Land wurden Machbarkeitsstudien für die jeweiligen Räume beauftragt und bis zum Jahresende soll ein Umsetzungskonzept vorliegen.

Aktuelle Baumaßnahmen an Schulen

Baumaßnahmen zur Fertigstellung des Schulhofes des Domgymnasiums in Naumburg und der Außenanlagen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Haus 1, in Zeitz stehen bevor.

Der Vergabeausschuss wird in seiner Sitzung am 14.07.2015 die Vergaben beraten und ggf. beschließen. Es ist beabsichtigt, mit den Bauarbeiten ab dem 27. Juli 2015 zu beginnen und die Maßnahmen im Jahr 2015 zu beenden.

Ordnungsamt/Untere Jagdbehörde

Anfrage von Herrn Kreisrat Kraneis im Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss zur Bejagung im Zeitzer Forst

Am 4. März 2015 fand im Landratsamt eine Beratung statt, zu der das Referat Forst- und Jagdhoheit des Landesverwaltungsamtes im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt eingeladen hatte. An der Beratung nahmen neben Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes, Vertreter der Jagdgenossenschaften, Jagdpächter und Landwirte aus der Gemeinde Gutenborn und aus der Gemeinde Wetterzeube teil. Auch Vertreter der Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF Süd), des Landesjagdverbandes, der Unteren Jagdbehörde und der Kreisjägermeister waren anwesend. In der Zusammenkunft wurde über die Schwarzwildpopulation im Zeitzer Forst und die Entwicklung der Wildschäden gesprochen. In diesem Zusammenhang wurde auch über mögliche Bejagungsmethoden diskutiert und Lösungsansätze wurden aufgezeigt.

Laut Bundesjagdgesetz kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Jagdausübungsberechtigte unabhängig von den Schonzeiten innerhalb einer bestimmten Frist in bestimmtem Umfang den Wildbestand zu verringern hat, wenn dies mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, insbesondere auf die Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, notwendig ist.

Im Vorfeld einer solchen Anordnung sind jedoch örtliche und sachliche Verbote zwingend zu beachten. Ein Großteil der Flächen der DBU und der BIMA sind als Kampfmittelverdachtsflächen einzuordnen, was wiederum die Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel des Landes Sachsen-Anhalt zur Anwendung gelangen lässt. Demnach ist es verboten, Flächen, auf denen Kampfmittel entdeckt worden sind, zu betreten. Die zuständige Sicherheitsbehörde kann allerdings von den Verboten allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Unter Abwägung aller Gegebenheiten ist festzuhalten, dass im Zeitzer Forst bei einer Bestandsdichte von zirka 300 bis 500 Stück Schwarzwild zum derzeitigen Zeitpunkt keine erhebliche konkrete Gefahr durch die Schwarzwildbestände besteht.

Demgegenüber würde eine Betretung der Kampfmittelverdachtsflächen im Rahmen einer Jagd eine erhebliche Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der teilnehmenden Personen darstellen, was nicht zu verantworten ist.

Daher werden die Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten der Waldflächen, die BIMA und die DBU, nach dem derzeitigen Erkenntnisstand auf den Kampfmittelverdachtsflächen keine Ansitzdrückjagden durchführen und auch keine Betretungserlaubnisse beantragen.

Sozialamt

Sucht- und Drogenberatungsstelle in Zeitz

Am 1. Juli hat die Sucht- und Drogenberatungsstelle der Diakonie Naumburg-Zeitz in Zeitz ihre Arbeit aufgenommen. Die Beratungsstelle befindet sich in der Friedensstraße 47/48. Hier stehen zwei Beratungskräfte als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Beratung erfolgt nach individueller Vereinbarung. Die Terminvergabe wird zentral koordiniert und ist ab sofort unter Telefon 03445-2337130 oder info@diakonie-naumburg-zeitz.de möglich.

Die Diakonie hatte Mitte März 2015 ihr grundsätzliches Interesse bekundet, eine Sucht- und Drogenberatungsstelle in Zeitz aufzubauen. Zuvor befand sich die Beratungsstelle in Trägerschaft des DRK- Kreisverbandes Naumburg/Nebra, der seine Aktivitäten in Zeitz Ende März eingestellt hat.

Die Sucht- und Drogenberatung der Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH beschäftigt insgesamt fünf Fachkräfte. Die Arbeit der Beratungsstelle wird ergänzt durch die ambulante Nachsorge, das ambulant betreute Wohnen sowie durch die Vorbereitung zur Medizinisch Psychologischen Untersuchung MPU nach Führerscheinenzug.

Jugendamt

Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“

Der Burgenlandkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat für die Jahre 2015 bis 2018 einen Zuwendungsbescheid im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend Stärken im Quartier“ erhalten. Die Gesamtzuwendung für 4 Jahre beläuft sich auf insgesamt 760.000 Euro. Mit diesem ESF-Programm werden Modellvorhaben in Kommunen unterstützt, passgenaue Hilfestellungen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf in „benachteiligten Stadtteilen und Regionen“ zu entwickeln. Zielgruppen des Programms sind

- junge Menschen, die die Schule verweigern oder abbrechen,
- die der Rechtskreis SGB II/III nicht erfasst oder nicht erreicht
- sowie jugendliche Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf.

Das Jugendamt hat eine durch dieses Programm geförderte Koordinierungsstelle eingerichtet. Die weitere Umsetzung erfolgt in zwei Säulen. Die erste Säule wird eine

Jugendberatungsstelle zur sozialen und beruflichen Integration sein, die an den Standorten Naumburg, Weißenfels und Zeitz vertreten sein wird. Für das gesamte restliche Gebiet des Landkreises wird sie ihre Hilfe mit aufsuchender Tätigkeit anbieten. Mit dem Projekt soll an die guten Erfahrungen der Kompetenzagentur von 2007 bis 2014 angeknüpft werden.

Die zweite Säule bilden Mikroprojekte zur Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung junger Menschen. Sie sollen einen leichteren Einstieg in berufsvorbereitende Maßnahmen sowie in Ausbildung und in Arbeit ermöglichen. Hierzu werden vielfältige Projektangebote der Freien Träger der Jugendhilfe und der Bildungsträger aus dem Burgenlandkreis genutzt.

Jobcenter Burgenlandkreis

Arbeitslosenstatistik per 30.06.2015 und Arbeit des Jobcenters

Im Juni waren 9.464 Arbeitslose in beiden Rechtskreisen erfasst. Das waren 737 Personen weniger als im Vorjahr und entspricht einer Arbeitslosenquote von 10 Prozent.

Dabei hat der Bereich Naumburg eine Arbeitslosenquote von 9,4 Prozent, im Altkreis Weißenfels sind es 10,2 Prozent und im Bereich Zeitz beträgt die Arbeitslosenquote 10,5 Prozent.

Der Arbeitslosenbestand im Rechtskreis SGB II hat sich im Vergleich zum Vormonat um 140 Personen auf 7.486 Personen verringert (0,2 Prozent).

Im Rechtskreis SGB III sank der Arbeitslosenbestand um 126 Personen und liegt bei 2,1 Prozent.

Am Ausbildungsmarkt waren Ende Juni 358 Bewerber unversorgt. Demgegenüber standen 512 unbesetzte Ausbildungsstellen.

Arbeitsmarktprogramme

Kooperationsvereinbarung mit Regionalem Arbeitskreis

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung als Grundstein der Regionalisierung von ESF-Mitteln mit den Landkreisen vorbereitet. Diese habe ich gestern in der Staatskanzlei in Magdeburg unterzeichnet.

Grundlage der Kooperationsvereinbarung ist die Einrichtung Regionaler Arbeitskreise (RAK) auf Landkreisebene, in denen regionale arbeitsmarktpolitische Akteure vertreten sein sollen.

Ein regionaler Koordinator wird zum 01.07.2015 seine Tätigkeit im Wirtschaftsamt aufnehmen, der für die Organisation und Koordination des RAK zuständig ist und der umfassende Kenntnisse zu den Arbeitsmarktprogrammen haben soll.

Der RAK ist Entscheidungsgremium für verschiedene Arbeitsmarktprogramme. So unter anderem für das Projekt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ mit dem Schwerpunkt Familienintegration. Hierzu wurde dem Landkreis ein vorzeitiger Vorhabenbeginn zum 01.07.2015 zugestellt. Die fachliche Anleitung erfolgt über das Jobcenter. Die beantragten Gesamtausgaben liegen bei 2,3 Millionen Euro, von denen 1,3 Millionen Euro über SGB II Leistungen kofinanziert werden.

Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)

Das Projekt „Berufliches Integrationszentrum für Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber und Flüchtlinge im Burgenlandkreis“, welches im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales initiiert wurde, wird mit vorzeitigem Vorhabenbeginn am 01.07.2015 starten.

Es werden drei Integrationszentren in Weißenfels, Naumburg und Zeitz eingerichtet, in denen Flüchtlinge von Beginn an begleitet werden sollen, berufliche Sprachqualifikationen erlangen und in reale Beschäftigung integriert werden sollen.

Ziel ist eine schnelle Vermittlung von Sprachkenntnissen um eine ganzheitliche Integration ins soziale und berufliche Leben zu ermöglichen. Es wurden knapp 2,6 Millionen Euro Fördermittel beantragt, die endgültig bewilligte Fördersumme wird erst im Bewilligungsbescheid festgeschrieben sein.

Demografieprojekt

Zum 01.07.2015 ist das Projekt „Aufbau einer Kooperationsplattform zur Sozialbetreuung im Pflegebereich für Schülerinnen und Schüler als Mittel zur Verbesserung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und zur Berufsorientierung und Nachwuchssicherung für die Pflegebranche“ gestartet.

Der im Rahmen der Demografierichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt gestellte Antrag wurde durch das Ministerium geprüft und bewilligt. Das Projekt wird für ein Jahr mit Hilfe einer wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt. Es sollen Netzwerke mit Jugendlichen aufgebaut

werden, um den Pflegeberuf aktiv zu bewerben, attraktiv zu machen und somit den Nachwuchs zu sichern.

Dafür stehen 80.000 Euro Fördergelder zur Verfügung, die in Kooperation mit Unternehmen des Netzwerkes Gesundheit kofinanziert werden. Der Burgenlandkreis beteiligt sich mit 5.000 Euro Eigenmitteln.

Wirtschaftsamt

Anfrage von Frau Kreisrätin Simon-Kuch vom 11.05.2015 zur wirtschaftlichen Entwicklung im Burgenlandkreis

Meine Ausführungen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Burgenlandkreis kann ich mit einer erfreulichen Nachricht beginnen. Ministerpräsident Reiner Haseloff wird morgen dem Burgenlandkreis einen Zuwendungsbescheid überreichen. Damit erhält der Industriepark Zeitz Planungssicherheit. Auf Grund der veränderten Investitionssumme werde ich im September einen erneuten Kreistagsbeschluss einbringen.

Seit dem letzten Kreistag im Mai habe ich zahlreiche Betriebsbesuche absolvieren können und mir so einen Einblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Burgenlandkreis verschafft.

Auch wenn der Burgenlandkreis in der aktuellen FOCUS-Studie der 402 deutschen Landkreise auf Platz 357 liegt, wird das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsplatzentwicklung mit Platz 305 bewertet.

Bei der Kennziffer Produktivität und Standortkosten liegen wir auf Platz 175, immerhin an 3. Stelle in Sachsen-Anhalt. Dazu tragen nicht zuletzt die zahlreichen Investitionen unserer Unternehmen und die gut ausgebaute und moderne Medieninfrastruktur bei.

Was Firmengründungen betrifft, schneidet der Burgenlandkreis bei der FOCUS-Studie nicht so gut ab.

Im Jahr 2014 haben sich im Burgenlandkreis 752 Unternehmen neu gegründet, im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung von 1,5 Prozent zu verzeichnen. Der Landesdurchschnitt liegt bei -0,9 Prozent.

Der Saldo der Gewerbean- und -abmeldungen zeigt, dass mehr Gewerbe aufgegeben werden als gegründet. Der Rückgang korreliert mit der demografischen Entwicklung. Nach wie vor sorgt die vergleichsweise gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes auch für einen weiteren

Rückgang von Unternehmensneugründungen. Viele Menschen ziehen eine Festanstellung im Angestelltenverhältnis einer unternehmerischen Selbständigkeit vor.

Wir versuchen im Rahmen der Wirtschaftsförderung diesem Trend mit zahlreichen Aktivitäten entgegenzuwirken, um sichere Arbeitsplätze durch nachhaltige Gründungen zu schaffen. So konnten etwa von Oktober 2008 bis Dezember 2014 insgesamt 281 Existenzgründer über die Richtlinie zur Gründerqualifizierung im Burgenlandkreis unterstützt werden. Mit vorzeitigem Maßnahmebeginn zum 01.07.2015 wird die Existenzgründerqualifizierung weitergeführt. Insgesamt sollen im Rahmen des Projekts „Ego-Wissen“ 100 Teilnehmer qualifiziert werden: Es stehen 24 Plätze für Teilnehmer vor der Gründung sowie 76 Plätze für Teilnehmer nach erfolgter Gründung zur Verfügung.

Nach erfolgter Ausschreibung werden die Qualifizierungsmaßnahmen von regionalen Bildungsträgern an den Standorten Naumburg, Weißenfels und Zeitz durchgeführt.

Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Entsorgung der Abfälle auf dem Gelände der ehemaligen Recyclinganlage Naundorf

Derzeit lagern auf dem Gelände der SVG mbH, für deren Beräumung der Landkreis zuständig ist, noch zirka 7.600 Tonnen Abfall:

- darunter zirka 2.000 Tonnen gemischte Siedlungsabfälle,
- zirka 5.500 Tonnen Bauschutt und
- zirka 55 Tonnen Altreifen.

Darüber hinaus befinden sich auf dem Anlagengelände mehrere Verwallungen. So etwa im Bereich der ehemaligen BMG-Anlage, für die das Landesverwaltungsamt verantwortlich zeichnet und in der angrenzenden Betriebseinheit 3 Altholz. Es wird davon ausgegangen, dass sich darunter auch noch Abfälle befinden. Augenscheinlich bestehen diese Wälle aus organischem Material mit hohem Verrottungsgrad.

Inwieweit und in welchem Umfang hier Abfälle eingesetzt wurden, ist nicht abschätzbar.

Es kann auch keine seriöse Aussage dazu getroffen werden, ob und wie diese Wälle in Vorbereitung einer Endentsorgung zu behandeln wären. Von daher bleiben diese Bereiche außerhalb einer Betrachtung.

Die Kosten für die Beseitigung dieser Abfälle - ohne Verwallungen - würden sich zwischen zirka 270.000 und 300.000 Euro belaufen, wobei sich die Summe wie folgt zusammensetzt:

- Entsorgung Gemischter Siedlungsabfälle zwischen zirka 238.000 und 270.000 Euro
- zirka 24.000 Euro für die Bauschutt-Entsorgung (bei 4,32 Euro/Tonne) und
- 6.900 Euro für die Entsorgung von Altreifen (bei 124,95 Euro/Tonne).

Derzeit erfolgt im Auftrag des Landesverwaltungsamtes die Beräumung des Betriebsgeländes BMG. Nach Aussage des Landesverwaltungsamtes sollten alle Bahnschwellen bis zum 30.06.2015 beräumt sein.

Darüber hinaus werden alle gefährlichen Stoffe, welche in der Verantwortung des Landesverwaltungsamtes liegen, entsorgt. Die finanziellen Mittel dafür stehen zur Verfügung. Ob Restmengen auf dem ehemaligen Betriebsgelände verbleiben, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Sollte die abfallrechtliche Betreiberstellung des Insolvenzverwalters tatsächlich rechtssicher werden, könnten über die Inanspruchnahme des Insolvenzverwalters auch die Restmengen entsorgt werden.

Ferner ist die Eröffnung abfallrechtlicher Verfahren zur Rückführung von derzeit noch lagernden Abfällen an die Anlieferer in der Prüfung.

Nach Beräumung durch das Landesverwaltungsamt sollte zunächst die Sicherung des Grundstückes erfolgen. Nach einer Kostenschätzung des Bauordnungsamtes sollten hierfür 10.000 Euro ausreichend sein.

Abfuhrhythmus Gelbe Tonne

Die Situation um das Einsammeln von Leichtverpackungen und ähnlichem - dem „gelben Müll“ - hat sich im Burgenlandkreis entspannt. Dazu hat vor allem die Aufstellung weiterer Gelber Tonnen beigetragen. Zwar gehen bei der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd noch Anträge für die Aufstellung zusätzlicher Behälter ein, allerdings immer weniger.

Die AW SAS hat eine Sortieranalyse zur Zusammensetzung der Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP) auch vor dem Hintergrund der Untersuchung einer gewichtsbezogenen Ermittlung der Abfallzusammensetzung unter Beachtung des Volumens der einzelnen Stoffströme beauftragt. In Auswertung der Analyse können demnach Rückschlüsse auf die Volumenauslastung und den jetzigen Abfuhrhythmus gezogen werden. Die Untersuchungsergebnisse werden gegenwärtig ausgewertet und liegen

der AW SAS noch nicht vor. Außerdem erfasst die EGSAS mbH seit Anfang des Jahres das Aufkommen der Entsorgung von LVP und sNVP über gelbe Abfallbehälter und gelbe Wertstoffsäcke. Mit den gewonnenen Daten sollen Fakten ermittelt werden, die gegenüber dem Systembetreiber vorgetragen werden können.

Der Burgenlandkreis und der Zweckverband streben nach wie vor eine Verkürzung des Abfuhrhythmus der gelben Tonne auf 3 Wochen ab dem Jahr 2016 an. Im Rahmen der letzten Verwaltungssitzung wurde erörtert, wie die Erfolgsaussichten in Bezug zu einem solchen Verfahren, Widerruf der Systemanerkennung, sind.

Es wurde abgestimmt, dass dem Rechtsamt die Zahlen bzw. Erhebungen seitens der AW SAS bzw. EGSAS (zusätzliche Gelbe Säcke) übergeben werden. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird ein entsprechender Antrag bei dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt gestellt.

Anhang

Dezernatsverteilungsplan Burgenlandkreis (Stand 01.10.2015)